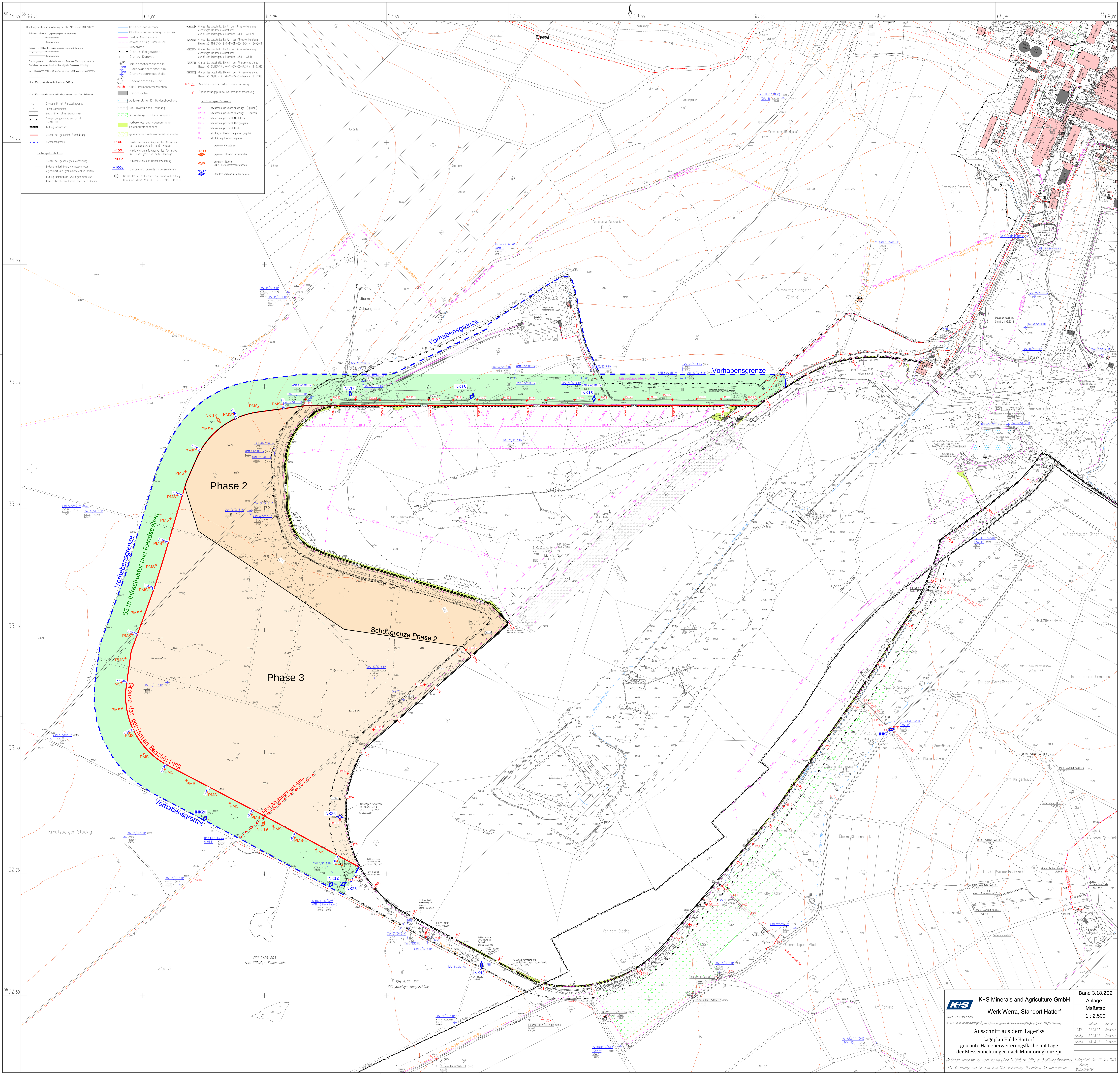
Böschungszeichen in Anlehnung an DIN 21912 und DIN 18702
Böschung allgemein (regelmäßig begrenzt und eingemessen)
Böschungsoberkante
Böschungsunterkante
Kippen- , Halden-Böschung (regelmäßig begrenzt und eingemessen)
Böschungsober- und Unterkante sind am Ende der Böschung zu verbinden. Abweichend von dieser Regel werden folgende Ausnahmen festgelegt:
A – Böschungskante läuft weiter, ist aber nicht weiter aufgemessen.
B – Böschungskante verläuft sich im Gelände
C – Böschungsunterkante nicht eingemessen oder nicht definierbar
Grenzpunkt mit Flurstücksgrenze
Flurstücksnummer
Zaun, Gitter ohne Grundmauer
Grenze Bergaufsicht entspricht Grenze HBP
Leitung oberirdisch
Grenze der geplanten Beschüttung
Vorhabensgrenze
Leitungsdarstellung
Grenze der genehmigten Aufhaldung
Leitung unterirdisch, vermessen oder digitalisiert aus großmaßstäblichen Karten
Leitung unterirdisch und digitalisiert aus kleinmaßstäblichen Karten oder nach Angabe
Oberflächenwasserrinne
Oberflächenwasserleitung unterirdisch
Halden-Abwasserrinne
Abwasserleitung unterirdisch
Kabeltrasse
Grenze Bergaufsicht
Grenze Deponie
Inklinometermessstelle
Sickerwassermessstelle
Grundwassermessstelle
Regensammelbecken
GNSS-Permanentmessstation
Betonfläche
Abdeckmaterial für Haldenabdeckung
KDB Hydraulische Trennung
Aufforstungs – Fläche allgemein
vorbereitete und abgenommene Haldenaufstandsfläche
genehmigte Haldenvorbereitungsfläche
Haldenstation mit Angabe des Abstandes zur Landesgrenze in m für Hessen
Haldenstation mit Angabe des Abstandes zur Landesgrenze in m für Thüringen
Haldenstation der Haldenerweiterung
Stationierung geplante Haldenerweiterung
Grenze des 6. Teilabschnitts der Flächenvorbereitung Hessen: AZ. 34/Hef-76 d 40-11-314-12/183 v. 09.12.14
Grenze des Abschnitts BA A1 der Flächenvorbereitung genehmigte Haldenaufstandsfläche gemäß der Teilfreigaben Bescheide (A1.1 – A1.5.2)
Grenze des Abschnitts BA A2.1 der Flächenvorbereitung Hessen: AZ. 34/HEF-76 d 40-11-314-30-16/34 v. 12.09.2019
Grenze des Abschnitts BA A3 der Flächenvorbereitung genehmigte Haldenaufstandsfläche gemäß der Teilfreigaben Bescheide (A3.1 – A3.3)
Grenze des Abschnitts BA A4.1 der Flächenvorbereitung Hessen: AZ. 34/HEF-76 d 40-11-314-30-17/36 v. 12.10.2020
Grenze des Abschnitts BA A4.1 der Flächenvorbereitung Hessen: AZ. 34/HEF-76 d 40-11-314-30-17/43 v. 12.11.2020
Anschlusspunkte Deformationsmessung
Beobachtungspunkte Deformationsmessung
Abkürzungserläuterung
Entwässerungselement Abschläge (Spülrohr)
Entwässerungselement Abschläge – Spülrohr
Entwässerungselement Mantelzone
Entwässerungselement Übergangszone
Entwässerungselement Fläche
Ertüchtigter Haldenrandgraben (Rigole)
Ertüchtigung Haldenrandgraben
geplante Messstellen
geplanter Standort Inklinometer
geplanter Standort GNSS-Permanentmessstationen
Standort vorhandenes Inklinometer
Detail
Vorhabensgrenze
Phase 2
Phase 3
Schüttgrenze Phase 2
65 m Infrastruktur und Randstreifen
Grenze der geplanten Beschüttung
FFH Abstandsmesslinie
Stapelbecken Ochsengraben (OG)
Gemarkung Ransbach Fl. 8
Gemarkung Röhrigshof Flur 4
Gemarkung Philippsthal Flur 9
Gem. Unterbreizbach Flur 11
Gem. Unterbreizbach Flur 10
Kreutzberger Stöckig
FFH 5125-303 NSG Stöckig- Ruppershöhe
Polderbecken I
Deponieabdeckung Stand 20.08.2018
K+S Minerals and Agriculture GmbH
Werk Werra, Standort Hattorf
www.kpluss.com
Band 3.18.2E2
Anlage 1
Maßstab 1 : 2.500
Ausschnitt aus dem Tageriss
Lageplan Halde Hattorf
geplante Haldenerweiterungsfläche mit Lage der Messeinrichtungen nach Monitoringkonzept
CAD 27.05.21 Schwarz
Nachg. 31.05.21 Schwarz
Nachg. 18.06.21 Schwarz
Die Grenzen wurden von ALK-Daten des AfB (Stand 11/2010, akt. 2015) zur Orientierung übernommen.
Für die richtige und bis zum Juni 2021 vollständige Darstellung der Tagessituation
Philippsthal, den 18 Juni 2021
Pause, Markscheider